



# Solidarität

## Organ des Verbandes der graphischen Hilfsarbeiter und -arbeiterinnen Deutschlands.

Erscheint wöchentlich Sonnabends. Preis vierteljährlich 8,- Mk. - Anzeigen: die dreigespaltene Petitzeile 2,- Mk., Tages- und Versammlungsanzeigen die Zeile 10 Pfennig. - sämtliche Postanfragen nehmen Abonnements an. Eingetragen unter obigem Titel im Post-Bestellungsregister.

Für die Woche vom 23. bis 29. Januar 1921 ist die Beitragsmarke in das mit 5 bezzeichnete Feld des Mitgliedsbuches zu kleben.

### Mitteilungen des Verbandsvorstandes

In Ostka hat die Mitgliederversammlung vom 4. Januar den Sozialbeitrag für alle Mitglieder ab 2. Januar auf 50 Pf. erhöht.  
Eine Versammlung in Kiel hat am 12. Januar beschlossen, den Sozialbeitrag von der 4. Beitragswoche ab wie folgt festzusetzen: 1. Klasse 30 Pf., 2. Klasse 40 Pf., 3. Klasse 50 Pf., 4. Klasse 1.- Mk.  
Die Zahlstelle Wittenberg hat den Sozialbeitrag für die männlichen Mitglieder von 20 Pf. auf 30 Pf. erhöht.  
In Würzburg hat eine Mitgliederversammlung am 1. Januar einstimmig beschlossen, den Sozialbeitrag von 10 auf 30 Pf. zu erhöhen.  
Der Verbandsvorstand gibt hierzu seine Genehmigung.

Von der „Gewerkschaftlichen Frauenzeitung“ kann der Jahrgang 1920 auf bestem Papier gedruckt und gebunden zum Selbstkostenpreise von 10,- Mk. für den Band bezogen werden. Den Zahlstellenverordnungen kann die Anschaffung des gebundenen Jahrganges für ihre Bibliothek nur dringend empfohlen werden. Bestellungen sind bis 1. Februar an die Redaktion der „Solidarität“ zu richten. Später eingehende Bestellungen können nicht mehr berücksichtigt werden.

Der Verbandsvorstand.  
F. A. C. Fischer, 1. Vorst.

### Ausschreibung.

Für die Ortsverwaltung Berlin ist in der Klasse ein Posten neu zu besetzen. Bewerber resp. Bewerberinnen, welche mit Raffenanlagenarbeiten eventuell auch mit der Schreibmaschine vertraut und mindestens fünf Jahre Mitglied des Verbandes sind, werden bevorzugt. Bewerbungsverfahren sind bis 31. Januar d. J. an Otto Lotz, Berlin SW. 68, Alte Jakobstr. 5, einzusenden. Die Ortsverwaltung Berlin.

### Zweite Sitzung des Verbandsbeirats

Am 9. und 10. Januar trat der Verbandsbeirat in Leipzig zu einer Sitzung zusammen, die sich durch Anträge und Beschwerden einiger Mitgliedschaften, ebenfalls aber auch wegen der Stellungnahme zum Reichstagswahlgesetz und der gegen diesen und den Verband gerichteten Opposition nötig gemacht hatte. Die Beiratsmitglieder aus allen Städten waren zur Tagung erschienen, ebenso die Vertreter des Verbandsvorstandes und der Redaktion. Als Gast nahm auf Einladung der Gauleiter von Leipzig Kollege Weier an den Verhandlungen teil.

Der Beiratsvorsitzende, Kollege Schmitz-München, ehrte nach Eröffnung der Sonntagssitzung den verdienstvollen Vorsitzenden des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes Karl Legien durch eine kurze Würdigung seiner Person und seiner Lebensarbeit. Von der sehr reichhaltigen Tagesordnung wurden zunächst zwei Anträge der Zahlstelle Berlin verhandelt, die eine Wenderung in der Zusammensetzung des Verbandsvorstandes und des Verbandsbeirates verlangten. Die Aussprache über den ersten Berliner Antrag gestaltete sich recht lebhaft. Er forderte eine Aufhebung des Verbandsbeiratsbeschlusses, der die Wahl der nichtangestellten Vorstandsmitglieder bestimmten Zahlstellen des Reichs übertragen hatte und verlangte, den bis zum Verbandstage in Frankfurt a. M. bestehenden Modus, die Vorstandsmitglieder in Berlin zu wählen, wieder herzustellen. Von einem Teil der Beiratsmitglieder und den Vertretern des Verbandsvorstandes wurde die Ansicht vertreten, daß die Voraussetzungen, die zu dem Frankfurter Beschlusse geführt haben, auch jetzt noch bestehen. Die in Berlin bereits vorgenommene Wahl der Vorstandsmitglieder, die Agitation in Berlin für die Aufhebung des Verbandsbeiratsbeschlusses und der Antrag in einer Mitgliederversammlung, der Hauptkaffe die Beiträge zu sperren, lasse dies deutlich erkennen. Von den Befürwortern des Antrages wurde wohl anerkannt, daß die bisherigen Vorstandsmitglieder von ihrer Schuldigkeit getrennt haben, der Vorstand in seiner jetzigen Zusammensetzung sei aber auf die Dauer nicht arbeitsfähig, der ganze Apparat zu schwerfällig und zu teuer. Nach mehr-

stündiger Debatte wurde der Antrag Berlin gegen fünf Stimmen abgelehnt.

Die Folge der Abstimmung war neben einer Reihe persönlicher Bemerkungen ein einstimmiges Verzichtserklärung für den Beiratsvorsitzenden, der sich für den Berliner Antrag ausgesprochen hatte.

Ueber den zweiten Berliner Antrag, dem sich auch die Zahlstelle Grimnitzgau angeschlossen hatte und der eine andere Zusammensetzung des Beirates forderte, wurde gegen drei Stimmen zur Tagesordnung übergegangen.

Ueber die Reichstagsverhandlungen referierte dann Kollege Bucher. Er betonte dabei die jahrelangen Bemühungen der Verbandsleitung, eine reichstagsmäßige Regelung für die Hilfsarbeiterschaft im Buchdruckgewerbe zu schaffen und ging nach Würdigung des Erreichten auf die von der Opposition mit den verwerflichsten Mitteln gegen den Tarif betriebene Propaganda ein, die die sogenannte Propaganda-Kommission organisiert und geleitet hatte. Der Beiratsvorsitzende legte zwei Entschlüsse vor. Die Diskussion, die bis gegen 6 Uhr abends währte, zeigte eine fast einstimmige Stellungnahme des Verbandsbeirates gegen die von den Anhängern der 3. Moskauer Internationale betriebene Agitation in den Gewerkschaften. Folgende Resolution zum Tarifabschluß wurde gegen eine Stimme angenommen:

Der Verbandsbeirat erstelt in dem nun erfolgten Reichstagsabschluß

zwar keine Erfüllung der berechtigten Wünsche unserer Kolleginnen und Kollegen, aber immerhin in dem Abschluß ein Mittel, die von den Unternehmern bei den Tarifverhandlungen beantragten bedeutenden Verschlechterungen für die nächste Zeit hintanzuhalten zu können.

Ohne Zweifel bringt der Tarifabschluß für die große überwiegende Mehrheit unserer Verbandsmitglieder kleinere oder größere materielle Vorteile, die, wenn auch nicht ausreichend, so ohne Tarif doch nur mit schwereren oder minder schwereren Kämpfen und zweifelhaften Erfolgen in einer Zeit der gegenwärtigen wirtschaftlichen Depression zu erreichen gewesen wären.

Der Verbandsbeirat hält die Tarifabschlüsse nicht für das letzte Ziel der Gewerkschaftsbewegung, er hält sie aber auch nicht für ein Hindernis in dem Streben, an die Stelle des Tarifes etwas Besseres zu setzen, falls die ökonomischen Machtverhältnisse sich zugunsten des Proletariats verschieben.

Die Entschlüsselung gegen die „Propaganda-Kommission“ fand dieselbe Mehrheit, obwohl drei Mitglieder gegen sie stimmten. Die Vertreter von Dresden und Leipzig erklärten vor der Abstimmung, daß sie mit dem Inhalt der Entschlüsselung wohl einverstanden seien, aber gegen sie stimmen müßten, da sie früher selbst der „Propaganda-Kommission“ angehört haben und nicht ihre bis zu ihrem Austritt dort geleistete Tätigkeit verurteilen könnten. Die darauf gegen drei Stimmen angenommene Entschlüsselung lautet:

Der Verbandsbeirat verkennt nicht, daß durch die Revolution die ökonomisch-organisatorischen Aufgaben auch unseres Verbandes sich mächtig verbreitert und vertieft haben.

In der bisherigen Tätigkeit der sogenannten Propaganda-Kommission, die, ohne ein organisatorischer Bestandteil unseres Verbandes zu sein, ihre Aufgabe in der Organisation sämtlicher wirklich revolutionärer Kräfte innerhalb unseres Verbandes erstelt, kann aber der Verbandsbeirat nicht die im Interesse unserer Mitglieder gelegene Lösung der ökonomisch-organisatorischen Aufgaben erblicken.

Der Verbandsbeirat steht vielmehr auf dem Standpunkt, daß die bisherige Arbeit der Verbandsleitung wie die unserer Gewerkschaftsfunktionäre eine in der ganzen Tendenz unseres Verbandes gelegene, äußerst schwierige Arbeit der Revolutionierung der graphischen Hilfsarbeiterschaft darstellt, indem es gelang, eine nicht unwesentliche Zahl vollständig politisch und gewerkschaftlich indifferenten für den wirtschaftlichen Kampf gegen das kapitalistische Unternehmertum zu interessieren.

Bei der gewaltigen Situation, wie sie sich wohl schwerlich in einem anderen Vertriebsfeld, erfordert das immer wieder zu bearbeitende Neuland außer gewaltigem Glauben an den endgültigen Sieg der arbeitenden Massen auch ein praktisches Versehen und Erkennen der Mängel der indifferenten Kollegenschaft, um diese für den Befreiungskampf des Proletariats zu reifen.

Diese Arbeit wird auch innerhalb unseres Verbandes mit unermüdlichem Eifer geleistet. Sie kann

aber nicht zu dem gewünschten Ziele führen, wenn, obwohl über das Endziel einig, über den dabei zu gehenden Weg, die dadurch entstehenden Meinungsverschiedenheiten von der Propaganda-Kommission in einer Weise ausgetragen werden, die früher oder später eine Zersplitterung des Verbandes herbeiführen müßten.

Der Verbandsbeirat hält deshalb die Tätigkeit der sogenannten Propaganda-Kommission und die von einzelnen Mitgliedern derselben inflexionär betriebene Propaganda der 21 Moskauer Bedingungen nicht für im Interesse des Verbandes gelegen und nicht für geeignet, die so notwendig geschlossene Kampffront gegen das Unternehmertum herauszustellen.

Deshalb muß der Verbandsbeirat für alle diejenigen Mitglieder, die im strengen Verfolg, insbesondere der Punkte 9 und 10, der Moskauer Bedingungen ihre gewerkschaftliche Tätigkeit erwidern, eine dem § 12 Absatz 6 des Verbandsstatuts entsprechende, den Grundätzen des Verbandes zuwiderlaufende, schädigende Handlung erwidern, die den Verbandsbeirat veranlaßt, den Verbandsvorstand zu beauftragen, mit allem Nachdruck die sich daraus ergebenden Konsequenzen zu ziehen.

Die Sitzung am 10. Januar begann mit einer Mitteilung des Beiratsvorsitzenden, nach der die „Propaganda-Kommission“ in der „Volkzeitung“ unter dem offiziellen Verbandsstempel eine Versammlung zu demselben Abend einberufen hatte. Als Referent war das Beiratsmitglied Krummeitler bestellt, der die Erklärung abgab, daß die Einladung zu der Versammlung irrtümlich vom Einberufer falsch abgefaßt sei. Er habe den betreffenden Kollegen bereits berichtet. Die Versammlung fand dann auch nicht statt.

Eine Beschwerde der Düsseldorf- und Grimnitzgau-Ortsgruppe richtete sich gegen einen Beschluß der ersten Beiratsitzung, nach dem die gewählten Ersatzmitglieder des Beirates erst dann in Funktion treten, wenn das sündige Mitglied für dauernd nicht mehr imstande ist, seine Funktion im Beirat auszuüben. Die beiden Zahlstellen verlangten die Entsendung des Ersatzmannes auch dann, wenn das ordentliche Mitglied in Einzelfälle verhindert ist. Der Beirat sah nach kurzer Aussprache keinen Grund, von seinem Beschluß abzugehen und lehnte den Antrag ab.

Ferner wurde gegen zwei Stimmen entschieden, daß eine Beschwerde des Kollegen Herbst-Hamburg, weil er inzwischem von seiner Zahlstelle ausgeschlossen wurde, nicht mehr verhandelt werden kann. Die Beschwerde von F. richtete sich nicht gegen seinen Ausschuß.

Ueber eine Beschwerde von Volkopp-Leipzig kam es zu längerer Aussprache. Der Kollege wurde vom Verbandsvorstand aus dem Verbande ausgeschlossen, weil er als Delegierter auf dem Verbandstage in Frankfurt am Main einen Verdienstenstag berechnet hatte, obwohl von seiner Firma kein Lohnausweis für die veräumte Zeit erfolgte. Kollege W. ist zurzeit arbeitslos. Der Beirat kam zu dem Beschluß, den Ausschuß aufzuheben. Der Beschwerdeführer wurde verpöchtigt, den zuziel erhaltenen Betrag zurückzugeben.

Ein Antrag von Grimnitzgau, die Zahlstelle einem anderen Gaueigentümer anzugliedern, war durch die neue Tarifstufenteilung, nach der Grimnitzgau zu dem Gau Sachsen gehört, gegenstandslos geworden.

Nach die Verbandsangelegenheiten wurde eine monatliche Lenkungsaulage von 200,- Mk. mit Wirkung ab 1. November 1920 bewilligt. Zwei Anträge der Berliner Ortsverwaltung, die eine andere Gehaltsregelung der Berliner Angestellten vorschlugen, kamen zur Erledigung an den Verbandsvorstand. Für den Beiratsvorsitzenden wurde ein Antrag eine jährliche Remuneration in Höhe der Aufwandsentschädigung der Gauleiter beschlossen.

Eine stärkere Förderung der Bestrebungen für den graphischen Industrieverband verlangte ein Antrag Berlin, der dem Verbandsvorstand als Material überwiesen wurde. Der von derselben Zahlstelle beantragte Austritt des Verbandes aus der Arbeitsgemeinschaft überwiegt der Beirat dem Graphischen Bund. Zu den Forderungen der Stuttgarter Metallarbeiter lehnte der Beirat eine Stellungnahme ab.

Der Rest der Tagung wurde mit kurzen Berichten und Aussprachen über verwaltungstechnische Angelegenheiten des Verbandes ausgefüllt. Besonders festgelegt wurde, daß Beschwerden an den Mitgliederkreisen zuerst an den Verbandsvorstand zu richten sind. Anträge an den Beirat müssen mindestens 14 Tage vor einer Sitzung eingereicht sein.

Die Wahl des Ortes für die nächste Tagung und die Festsetzung der Tagesordnung wurde dem Beiratsvorsitzenden überlassen.

## Die Lohnbewegungen, Streiks und Aussperrungen im Jahre 1919

Die Hochflut von Lohnbewegungen, die sich nach Ausbruch der Revolution über Deutschland ergoß, hat zu der Prägung des hiesigen angewandten Satzes geführt: „Die Revolution sei in eine allgemeine Lohnbewegung ausgelaufen“. Wenn damit ausgedrückt werden sollte, daß für die Arbeiterschaft weniger die ideellen Erregenschaften der Revolution als vielmehr das Streben nach materieller Besserung der Lebenslage, also egoistische Ziele, in Frage kamen, so kann eine solche Kennzeichnung der nach der Revolution eingetretenen Sturm- und Drangperiode nicht als stichhaltig angesehen werden. Letzten Endes waren es doch tief in dem Wirtschaftsleben wurzelnde Ursachen, welche die Arbeiterschaft dazu trieben, eine höhere Entlohnung anzustreben. Schon vor Ausbruch des Krieges befand sich die deutsche Arbeiterschaft in einer gegen die Vorkriegszeit erheblich verschlechterten Lebenslage. Nach einer kurzen vorübergehenden Senkung der Warenpreise kam es dann im Laufe des Jahres 1919 zu einer unaufhaltsamen, sprunghaften Steigerung der Kosten der gesamten Lebenshaltung, die eine unbeschreibliche Verelendung der Volksmassen zur Folge gehabt hätte, wenn dieser Aufwärtsbewegung der Preise nicht in dem gleichen aufsteigenden Tempo die Erhöhung des Lohnniveaus gefolgt wäre. Lediglich von diesen Gesichtspunkten ausgehend, sind die wirtschaftlichen Bewegungen der Arbeiterschaft im Jahre 1919 zu betrachten. Es ist für sie besonders kennzeichnend, daß sie sich in den gleichen Berufen und Betrieben in rascher Aufeinanderfolge im Laufe des Jahres mehrfach wiederholten und sehr häufig sich nicht in dem Rahmen der sonst angewandten gewerkschaftlichen Taktik vollzogen.

Das „Korrespondenzblatt des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes“ veröffentlicht in der Nr. 51, in einer besonderen Beilage, eine Uebersicht über Zahl, Umfang und Erfolg der 1919 vorgekommenen Bewegungen, soweit sie von den im Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund vereinigten Zentralverbänden geführt wurden und von der Statistik erfasst werden konnten.

In der Statistik sind 32 Zentralverbände beteiligt. Diese hatten im Jahre 1919 zusammen 26 433 Bewegungen, die sich auf 42 249 Orte, 349 166 Betriebe mit 7 986 515 darin beschäftigten Personen erstreckten. An den Bewegungen waren beteiligt 7 435 709 Personen, darunter 1 442 115 weibliche = 19,4 v. H. der Gesamtzahl. Der Anteil der weiblichen Beteiligten ist gegen das Vorjahr um 9,6 v. H. zurückgegangen. Diese Verminderung des weiblichen Anteils ist eine Folge der nach Ausbruch des Krieges wieder eingetretenen härteren Beschäftigung männlicher Arbeitskräfte. Gegenüber dem Jahre 1918 ergibt sich ein Mehr von 15 574 Bewegungen und 4 996 052 Beteiligten. Von den gesamten Bewegungen nahmen 22 769 = 86,1 v. H. mit 6 671 249 Beteiligten = 89,7 v. H. der Gesamtzahl einen friedlichen Verlauf und 3664 = 15,9 v. H. führten zu Arbeitseinstellungen, von denen 764 460 Personen, darunter 103 363 weibliche, betroffen wurden. Bis auf wenige Fälle waren alle ohne Arbeitseinstellung verlaufene Bewegungen zur Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen, besonders zur Erreichung von Lohnserhöhungen unternommen. Nur bei 237 Bewegungen mit 13 095 Beteiligten handelte es sich um Abwehr von

Verfälschungen der Lohn- und Arbeitsbedingungen. — Von den 3664 Bewegungen, die zu Arbeitseinstellungen führten, waren der überwiegende Teil, und zwar 3378 mit 636 665 Beteiligten, Angriffsstreiks. In 289 Fällen lagen ihnen Lohnforderungen, in 300 Fällen Forderungen auf Lohnserhöhung und Verkürzung der Arbeitszeit und in 33 Fällen nur die Forderung auf Verkürzung der Arbeitszeit zugrunde; 146 Streiks entstanden aus sonstigen Ursachen. Daß die zur Erreichung einer verkürzten Arbeitszeit geführten Streiks nur eine geringe Minderheit ausmachten, ist auf die geglückte Einführung des Achtstundentages zurückzuführen, wodurch ein altes Kampffeld der Gewerkschaften erreicht wurde. Abwehrstreiks fanden 226 statt, an denen 59 787 Personen beteiligt waren. In 83 Fällen wurden sie durch Mahregelungen und in 60 Fällen durch Lohnreduzierungen verursacht. In 13 weiteren Fällen wurde gegen eine Verlängerung der Arbeitszeit und in zwei Fällen gegen den verlangten Austritt aus der Organisation gekämpft. Aus sonstigen Ursachen entwickelten sich 68 Streiks. Aussperrungen wurden von den Unternehmern in 60 Fällen unternommen, die 68 008 Personen, darunter 23 747 weibliche, in Mittelbeschäftigung gezogen. In 31 Fällen waren Forderungen der Arbeiter, in 13 Fällen die Nichtannahme einer Verschlechterung der Arbeitsbedingungen und in 9 Fällen Streiks die Veranlassung zu den Aussperrungen. In weiteren 7 Fällen handelte es sich um andere Ursachen.

Die Durchführung der gesamten Bewegungen verursachte den beteiligten Zentralverbänden eine Gesamtansgabe von 38 822 375 M. Davon kommen auf die Arbeitskämpfe 37 142 771 M., die Angriffsstreiks erforderten 34 819 528 M., die Abwehrstreiks 836 044 M. und die Aussperrungen 1 137 109 M. Kosten.

Das Jahr 1919 steht mit seinen wirtschaftlichen Bewegungen abseits der Regel, daß ihr Erfolg in erster Linie bedingt ist durch die allgemeine ökonomische Lage. Diese war der erfolgreichen Durchführung von Bewegungen so ungünstig wie nur irgend möglich. Die Massenstillstandsbedingungen führten eine umfangreiche Stilllegung der Produktion, die größtenteils durch den langdauernden Kriegszustand auf die Vertriebung der Kriegsbedarfsmittel eingeleitet war, herbei. Die Umstellung der Betriebe auf die Friedenswirtschaft war erschwert durch den Mangel an Rohmaterialien, und die aus dem Felde zurückkehrenden Massen vermehrten das Meer der Arbeitslosen ins Ungemeine. Wenn trotzdem durch die Bewegungen Erfolge in einem noch nie dagewesenen Umfang und einer beispiellosen Höhe erzielt wurden, so ist dieses besonders nach Faktoren und treibenden Kräften zurückzuführen. Es waren die Bewegungen Massenbewegungen in dem Wortes vollster Bedeutung. Die Unternehmer wagten es nicht, diesem Massensturm schärfsten Widerstand entgegenzusetzen. Unverkennbar war auch das Entgegenkommen der Unternehmer von dem Geboten getragen, die beschränkte Aufbaumöglichkeit der Wirtschaft in Deutschland nicht durch schwere Arbeitskämpfe vollends zu zerstören. Sicher war die Lähmung der aus der Kriegszeit übernommenen Schlichtungsinstanzen, die durchaus zugunsten der Arbeiterschaft wirkten, nach dieser Richtung eingeleitet.

Die Zusammenfassung der Erfolge aller Bewegungen stellt sich folgendermaßen dar: Es entbieten 21 591 = 81,7 v. H. (1918: 79,9) erfolgreich und 4413 = 16,7 v. H. (1918: 19,5) teilweise erfolgreich. Es waren beteiligt an den erfolgreichen Bewegungen 5 593 131 Per-

sonen = 75,2 v. H. (62,9) und an den teilweise erfolgreichen Bewegungen 1 681 822 Personen = 22,6 v. H. (36,2). Erfolgreich blieben 171 Bewegungen mit 19 147 Beteiligten. In 243 Fällen mit 139 279 Beteiligten wurde der Ausgang nicht bekannt und 26 Bewegungen (Streiks) mit 2830 Beteiligten waren am Jahresfluß nicht beendet. Der Vergleich der Zahlen mit denen des Vorjahres zeigt, daß der Anteil der erfolgreichen Bewegungen höher, dagegen der der teilweise erfolgreich verlaufenen geringer ist als 1918. Die Zahl der ohne Erfolg gebliebenen Bewegungen war gleich wie im Vorjahre unbedeutend. Die relativ hohe Zahl der Bewegungen, deren Ausgang unbekannt blieb, erklärt sich aus der mangelhaften Berichtserstattung. Bei den Bewegungen ohne Arbeitseinstellung sind die Erfolgszahlen günstiger als bei allen Bewegungen zusammengenommen, die beeinflusst werden durch die etwas geringeren Erfolge der Streiks. Es entbieten von den friedlich verlaufenen Bewegungen 18 900 = 83 v. H. mit 5 201 786 Beteiligten = 78 v. H. erfolgreich und 3854 Bewegungen = 16,9 v. H. mit 1 368 748 Beteiligten = 20,4 v. H. teilweise erfolgreich. Der Ausgang der Streiks war in 2660 Fällen = 74,3 v. H. mit 381 933 Beteiligten = 55 v. H. erfolgreich und in 588 Fällen = 15 v. H. mit 280 134 Beteiligten = 40,4 v. H. teilweise erfolgreich. Von den Angriffsstreiks blieb der Ausgang in 234 Fällen unbekannt. Auch über den Ausgang von fünf Aussperrungen, von denen 13 387 Personen betroffen wurden, liegen keine Angaben vor. Soweit über die Aussperrungen berichtet wurde, entbieten 31 mit 9412 daran beteiligten Personen mit einem völligen Mißerfolge der Unternehmer, 21 mit 42 940 Beteiligten weisen einen teilweisen Erfolg auf und nur in drei Fällen hatten die Unternehmer mit diesem Kampfmittel einen vollen Erfolg.

Es wurden durch die Bewegungen für insgesamt 7 257 036 Personen Verbesserungen der Lohn- und Arbeitsbedingungen erzielt. Es erreichten 797 826 Personen eine Verkürzung der Arbeitszeit von zusammen 6 129 465 Stunden, 6 470 960 Personen eine Lohnserhöhung von zusammen 144 337 487 M., die Woche und 4 761 819 Personen sonstige Verbesserungen der Arbeitsbedingungen. Im Durchschnitt kommt auf jede Person eine Arbeitszeitverkürzung von 73½ Stunden und eine Lohnserhöhung von 22,31 M. die Woche.

Gegenüber dem gewaltigen Maß an Erreichtem fällt das, was durch die Bewegungen außerdem an Verbesserungen abgewehrt wurde, kaum ins Gewicht. Es wurden abgewehrt für 837 Personen eine Arbeitszeitverlängerung von zusammen 3861 Stunden und für 17 984 Personen eine Lohnkürzung von 264 657 M. die Woche. Dagegen wurden von Personen wurden in 119 Fällen, verlangter Austritt aus der Organisation in vier Fällen und sonstige Verschlechterungen der Arbeitsbedingungen in 163 Fällen für 17 680 Personen abgewehrt.

In 11 501 Fällen kam es anlässlich der Bewegungen zu Abschüssen von Tarifverträgen, die für 4 600 879 Personen Geltung hatten.

Bei der Beurteilung der zahlenmäßig nachgewiesenen Erfolge muß man sich vergegenwärtigen, daß Arbeitszeitverkürzungen und Lohnserhöhungen 1919 in noch viel größerem Umfang erfolgten, als die Darstellung ergibt. 20 Verbände mit zusammen 1½ Millionen Mitgliedern sind in der Statistik nicht vertreten, darunter auch solche, die wichtige Berufsgruppen vertreten, wie die Verbände der Angehörigen, Bergarbeiter, Buchdrucker, Eisenbahner und Landarbeiter. Auch die zahlenmäßigen Nachweise

## Von der Schraubenpresse zur Rotationsmaschine

Von E. B. Wolff-Friebertau.  
(Nachdruck verboten.)

(Fortsetzung.)

Die so weit verbesserte Druckerpresse erwies sich als von erheblich gesteigerter Leistungsfähigkeit als die alten Pressen. Dadurch aber erregte Haas den Reiz der künftigen Drucker, die technischen Neuerungen und Verbesserungen sehr abgeneigt waren und darauf hielten, daß sich die alten Werkzeuge und Hilfsmittel unüberändert von Generation auf Generation vererbten, woraus es sich auch erklärt, daß die Druckerpresse Jahrhunderte hindurch nur eine so geringe technische Entwicklung aufzuweisen hatte. Da Haas überdies als Schriftsetzer nicht zur eigentlichen Druckerinnung gehörte, dieser aber nach den damaligen beschränkten Zunftgesetzen das alleinige Recht zur Verwendung von Druckergeräten aufwies, so konnte es die Druckerinnung von Haas durchsetzen, daß Haas das Arbeiten mit der von ihm erfundenen und verbesserten Presse untersagt wurde. Er mußte sich daher begnügen, eine Beschreibung seiner Presse anzufertigen, die er in deutscher und französischer Sprache herausgab, die Presse selbst aber verkaufte er einem künftigen Drucker. Haas' Presse wurde vorzugsweise zum Druck von Landkarten und Musiknoten verwendet, wozu sie sich vermehrte des großen Ziegels besonders eignete, und erzielte eine bis dahin unerreichte Schönheit solcher Druckerzeugnisse. Haas' Sohn brachte weitere Verbesserungen an der Druckerpresse an und nahm diese auch für den allgemeinen Buchdruck in Verwendung. Pressen ähnlicher Art wie die von Haas wurden übrigens um diese Zeit auch von der hochberühmten französischen Buchdruckerfamilie Didot in Paris, die schon damals seit Jahrhunderten bestand und noch heute besteht, gebaut und zur Anwendung gebracht.

Einen sehr bedeutenden Fortschritt verdankte die Druckerpresse dann dem Engländer Lord Charles Stanhope (geboren 1753, gestorben 1816), der sich mit Vorliebe mit Verbesserungen der typographischen Hilfsmittel und Werkzeuge beschäftigte und eine Reihe wertvoller Neuerungen und Verbesserungen an diesem Gebiete

schuf Stanhope eine ganz neuartige Presse, die völlig aus Eisen hergestellt war, aber auch ihrer Bauart und Einrichtung nach wesentlich von der alten Holzpresse abwich, viel kleiner und handlicher und daher wesentlich leichter zu bedienen war als diese und bei gleicher oder sogar gesteigerter Leistungsfähigkeit doch nur einen geringeren Kraftaufwand erforderte. Das waren wesentliche Vorzüge gegenüber dem Ungetüm der alten Holzpressen, die so viel Licht und Raum einnahmen und ein so schweres und anstrengendes Arbeiten verursachten.

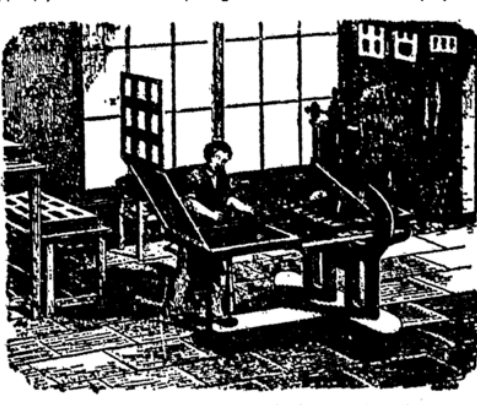


Abbildung 3. Verbesserte Presse von Stanhope.

Von diesen Mängeln waren auch die Eisenpressen von Haas und Didot nicht frei gewesen, die ja im wesentlichen nur eine Nachbildung der alten Holzpressen in Eisen darstellten, ohne jedoch wesentliche konstruktive Änderungen oder Verbesserungen aufzuweisen, was wohl mit ein Hauptgrund war, daß diese ältesten Eisenpressen nur sehr vereinzelt und im wesentlichen nur für Spezialzwecke, wie Landkarten- oder Rotendruck, zur Anwendung kamen, im übrigen aber den alten Holzpressen nur wenig Wettbewerb machen konnten, zumal sie auch ganz bedeutend teurer waren als jene. Die Stanhope-

ihren um so vieles kleineren und gebräugteren Bauart die Druckarbeit ganz bedeutend, erwies sich ferner auch als erheblich widerstandsfähiger und standfester als die Holzpresse, die so oft Beschädigungen und Störungen ausgesetzt war, und war überdies derart eingerichtet, daß die ganze Form, ebenso wie bei der Presse von Haas, in einem einzigen Zuge gedruckt werden konnte. Endlich auch war die Stanhope-Presse nur um wenigstens teurer als die Holzpresse und gleich überdies die erhöhten Anschaffungskosten durch bedeutend erhöhte Lebensdauer und Ersparnisse an Reparaturkosten mehrfach aus.

Mit diesen Vorzügen begann die Stanhope-Presse die Holzpresse bald unaufhaltsam zu verdrängen, begann erst das eigentliche Zeitalter der eisernen Druckerpresse, das herbeigeführt zu haben unstrittig das große Verdienst Stanhopes ist. Für die Erzeugung des Druckes hatte auch Stanhope noch die alte Druckgarnitur beibehalten, jedoch in verbesserter Form, indem der Zughebel an einer besonderen Spindel angriff, die mit der eigentlichen Druckspindel durch einen Hebel mit Gegengewicht zweckmäßig verbunden war. Unsere Abbildung 3 stellt Stanhopes eiserne Handpresse dar, die Ausgangspunkt und Vorbild der noch heute in vielen Druckereien üblichen Handpressen wurde, wenn diese allerdings seitdem auch wieder Verbesserungen erfahren haben. Bemerkenswert ist noch, daß das erste Werk, das auf Stanhopes' eiserner Handpresse gedruckt wurde, eine Nachtausgabe der Werke Shakespeares war.

Nachdem durch Stanhope die eiserne Druckerpresse allgemein eingeführt worden war, setzte nacheinander eine rege Erfindertätigkeit von den verschiedensten Seiten zur weiteren vervollständigung dieser Maschine ein. Diese Bemühungen richteten sich nacheinander vornehmlich darauf, die alte Druckgarnitur an der Presse durch eine vollkommenere Vorrichtung zu ersetzen. Englische, deutsche, französische, schweizer und amerikanische Erfinder beschäftigten sich an der Lösung dieses Problems. Aus den zahlreichen verschiedenartigen Vorrichtungen, die dazu erfunden und veröffentlicht worden, wurde, bebaupete sich diejenige der Riechbeil als die zweckmäßigste mit dauerndem Erfolge. Diese Vorrichtung besteht aus schräg liegendem Hebeln oberhalb des Ziegels, die durch den Zug des Drehhebels gerade gerichtet werden, dadurch gleichsam in ihrer Länge wachsen und den Ziegel mit hartem Druck auf die Druckform pressen. Das Hochziehen des Ziegels nach erfolgtem Druck wurde un-



ber an der Stattfiskal beteiligten Verbände werden daran, daß den Vorständen häufig durch die Ortsgruppen über Bewegungen nicht berichtet wurde.

Im Interesse der Wissenschaft ist es ungemein bedauerlich, daß die Ergebnisse der wirtschaftlichen Massenbewegung des Proletariats nicht völlig zu erfassen waren. Wegen der ganz besonderen zeitgeschichtlichen Umstände, wie sie das Jahr 1919 kennzeichnen, wird dieses jedenfalls in der Geschichte der wirtschaftlichen Kämpfe der deutschen Arbeiterklasse für immer eine überragende Stellung einnehmen. Möglich, daß die Resultate der im Jahre 1920 erfolgten Bewegungen sich noch denen des Berichtsjahres nähern. Doch schon mehren sich die Anzeichen, daß die weitere Aufwärtsbewegung der Lohnsätze auf größere Widerstände stößt, die nun zu überwinden sind. Es bricht die Zeit an, wo die Gewerkschaften gezwungen sein müssen zu schweren Kämpfen gegen das Unternehmertum, die nur mit Erfolg zu führen sind in einer festgeschlossenen Einheitsfront aller Kopf- und Handarbeiter.

**Das Existenzminimum im Dezember 1920**

Von Dr. R. Kuehnly, Direktor des Stattfiskalen Amtes Berlin-Schöneberg.

Folge der Einschränkung in der amtlichen Zuteilung von Fetten und des Steigens zahlreicher Preise im freien Handel waren die Kosten des Existenzminimums im Dezember merklich höher als in den Vormonaten. In Groß-Berlin kostete Milch 5mal soviel wie vor sieben Jahren, Brot und Gas 10mal soviel, Brotkrumen 12mal soviel, Butter 14mal soviel, Acker 15mal soviel, Margarine 18mal soviel, Kartoffeln 22mal soviel, Reis und Schmalz 30mal soviel. Dabei sind die Scheidungspreise noch nicht berücksichtigt. Für die rationierten Nahrungsmittel ergab sich im ganzen eine Verteuerung auf das Zwösfache. In den fünf Wochen vom 29. November bis zum 2. Januar wurden an die Bevölkerung verteilt:

	Preis Dezember 1920 Pf.	Preis Dezember 1918 Pf.
8500 Gramm Brot	2250	229
900 " Roggensch.	900	26
250 " Feigwaren	400	20
1250 " Fleisch	2451	225
80 " Butter	320	23
1376 " Zucker	1045	69
Zusammen	7366	592

Dieselben rationierten Mengen, für die man jetzt 73,66 Mk. zahlen muß, konnte man vor sieben Jahren für 5,92 Mk. kaufen. Diese rationierten Mengen enthalten nun aber im Wochenbrotschnitt nur etwa 690 Kalorien, d. h. ungefähr soviel wie ein zweijähriges Kind benötigt. Der Nahrungsbedarf eines Kindes von 6 bis 10 Jahren beträgt etwa 1100 Kalorien, der einer Frau etwa 1600 und der eines Mannes etwa 2100 Kalorien. Um das Existenzminimum zu berechnen, wird man also für ein Kind von 6 bis 10 Jahren die rationierten Mengen durch Lebensmittel im Nährwert von 1100—690 = 4300 Kalorien ergänzen müssen. Eine Frau müßte sich zu der so errechneten Nahrungsmenge des Kindes noch Lebensmittel im Nährwert von 5600 Kalorien hinzukaufen, ein Mann darüber hinaus weitere

Lebensmittel im Nährwert von 4200 Kalorien. Beschränkt man sich dabei soweit als möglich auf die billigen Nahrungsmittel, so stellt sich der wöchentliche Mindestbedarf für ein Kind von 6 bis 10 Jahren auf 24 Mk., für eine Frau auf 40 Mk., für einen Mann auf 57 Mk. (Die gleichen Nahrungsmengen kosteten im Dezember 1913 für ein Kind 1,72 Mk., für eine Frau 2,76 Mk., für einen Mann 3,63 Mk. Tatsächlich war aber das Existenzminimum vor sieben Jahren noch billiger, weil insbesondere Brot damals in unbegrenzten Mengen zur Verfügung stand. Im Einklang mit der Berichterstattung für die Vormonate werden hier trotzdem für die Vorkriegszeit angesetzt: Kind 1,76 Mk., Frau 2,80 Mk., Mann 3,50 Mk.)

Rechnet man für den Mindestbedarf an Wohnung den Preis von Stube und Küche, für Heizung 1 Zentner Weizen und für Beleuchtung 6 Kubikmeter Gas, so ergeben sich als Wochenbedarf für Wohnung 9 Mk. (1913/14: 5,50 Mk.), für Heizung 15,20 Mk. (1,15 Mk.), für Beleuchtung 7,50 Mk. (0,75 Mk.).

Für Bekleidung, d. h. für Beschaffung und Instandhaltung von Schuhwerk, Kleidern und Wäsche, sind mindestens anzusetzen: Mann 30 Mk. (2,50 Mk.), Frau 20 Mk. (1,65 Mk.), Kind 10 Mk. (0,85 Mk.).

Für alle sonstigen lebensnotwendigen Ausgaben (Wäschereireinigung, Fahrgehalt, Steuern usw.) wird man einen Zuschlag von 1/4 (1913/14: 1/2) machen müssen. Als wöchentliches Existenzminimum ergibt sich somit für Groß-Berlin:

	Mann Mk.	Ehepaar Mk.	Ehepaar mit 2 Kindern Mk.
Ernährung	57	97	146
Wohnung	9	9	9
Heizung, Beleuchtung	23	23	23
Bekleidung	30	50	70
Sonstiges	39	59	82
Dezember 1920	158	238	330
November	153	228	316
Oktober	156	232	318
September	145	216	299
August	144	216	303
Juli	154	230	324
Juni	147	217	304
Mai	177	267	365
April	186	279	376
März	165	241	322
Februar	129	190	254
Januar	114	167	220
August 1913/Juni 1914	16,75	22,50	28,80

Auf den Arbeitstag umgerechnet beträgt der notwendige Mindestverdienst im Dezember 1920 für einen alleinlebenden Mann 26 Mk., für ein kinderloses Ehepaar 40 Mk., für ein Ehepaar mit zwei Kindern von sechs bis 10 Jahren 55 Mk. Auf das Jahr umgerechnet beträgt das Existenzminimum für den alleinlebenden Mann 8250 Mk., für das kinderlose Ehepaar 12400 Mk., für das Ehepaar mit zwei Kindern 17200 Mk.

Vom letzten Vorkriegsjahre bis zum Dezember 1920 ist das wöchentliche Existenzminimum in Groß-Berlin gestiegen: für den alleinlebenden Mann von 16,75 Mk. auf 158 Mk., d. h. auf das 9,4fache, für ein kinderloses Ehepaar von 22,50 Mk. auf 238 Mk., d. h. auf das 10,7fache, für ein Ehepaar mit zwei Kindern von 28,80 Mk. auf 330 Mk., d. h. auf das 11,5fache. An dem Existenzminimum in Groß-Berlin gemessen, ist die Mark wert etwa 9 bis 10 Pfennige wert.

**22 Aus unseren Zahlstellen**

Frankfurt a. M. Mitgliederversammlung vom 7. Dezember 1920. Bei Eröffnung widmete der Vorsitzende Kollege Kaib dem verstorbenen Kollegen Theodor Jester von der Frankfurter Societäts-Druckerei einen warm empfundenen Nachruf. Zu Ehren des Entschlafenen erbot sich die Versammlung von den Sigen. Hierauf kam der Antrag Sachs und Genossen, der eine wesentliche Erhöhung der Feuererzeugzulage vom 1. November 1920 fordert, zur Beratung. Kollege Sachs begründete den Antrag unter heftigen Ausfällen auf die Organisationsleitung, was zu vielen nicht sehr zarten Zwischenrufen und einer fürmlichen Disziplin Veranlassung gab. In dieser wurde zwar übereinstimmend das Ungenügende der neuen Zulage betont und deren umgehende Revision gefordert, dagegen die gegen die Organisationsleitung erhobenen Angriffe scharf zurückgewiesen. Kollege Kaib stellte fest, daß an den Berliner Verhandlungen 65 Personen als Vertreter der Arbeitgeber und -nehmer teilgenommen haben und daß es deshalb, gelinde gesagt, eine Ungerechtheit sei, den diesmaligen Mißerfolg unseren Beauftragten an die Rodschöpfe zu hängen. Das geringe Ergebnis habe nicht in einem Versagen unserer Unterhändler, sondern in der außerordentlich schwierigen und unsicheren allgemeinen Geschäftslage seine Ursache. Als Ergebnis der Diskussion wurde eine fünfgleibige Kommission gebildet und beauftragt, mit den Prinzipalen wegen der Erhöhung der Feuererzeugzulage sofort in Verhandlungen zu treten. Ueber den Erfolg dieser Bemühungen berichtet am 13. Dezember 1920 Kollege Kaib in einer Versammlung im Gewerkschaftshaus. Danach hatte am 8. Dezember eine Kreisamts-Sitzung stattgefunden, die sich mit der gleichen Forderung der Gehilfen zu befassen hatte. Es war von unserer Seite beantragt worden, die oben erwähnte Kommission oder wenigstens den hiesigen Ortsvorstehenden und Gauleiter an dieser Sitzung teilnehmen zu lassen. Das Kreisamt erklärte sich bereit, den Vorstehenden als Gast und Zuhörer zuzulassen. Indessen hatten wir unter diesen Umständen kein Interesse an der Sitzung. Auf eine Anfrage nach stattdieser Sitzung, welche Beschlüsse indessen auf das Hilfspersonal gefaßt worden seien, wurde uns durch den hiesigen Geschäftsführer des D. B. B. erklärt, daß die gleichen Vereinbarungen die für die Gehilfen getroffen seien, auch für das Hilfspersonal Geltung hätten. Nach der Vereinbarung soll an die Gehilfen vor Weihnachten eine Winterbeihilfe zur Auszahlung gelangen, über deren Höhe sich die Prinzipalität erst noch schlüssig werden will. In der Diskussion drang Kollege Müller und einige andere auf ein schärferes Vorgehen, während Kollege Seipel zur Ruhe und Besonnenheit mahnte und die erprobten gewerkschaftlichen Methoden als die einzig richtigen bezeichnete. Die Versammlung erklärte sich danach dahin, einstweilen die Prinzipalbeschlüsse in der Angelegenheit der Beihilfe abzuwarten. Dagegen wurde einstimmig beschlossen, daß der Ortsvorstand beim Zentralvorstand die sofortige Kündigung des bis zum 31. März 1921 laufenden Lohnabkommens beantrage. Allseitige Beherzigung verdient die Mahnung des Kollegen Paul, bei den nächstjährigen Betriebsratwahlen alles aufzubieten, um eigenen Kandidaten zum Siege zu verhelfen.

Mitgliederversammlung vom 10. Dezember. Der Vorsitzende, Kollege Krems, gab zunächst Bericht

lich durch ein Gegengewicht, späterhin durch noch besser wirkende Stahlfedern bewirkt.

Diese Vorrichtung, die in sehr verschiedener Form und Ausführung hergestellt wurde, erzeugte bei verhältnismäßig geringer Anstrengung einen sehr großen Druck. Während bei den früheren Schraubendruckern der Arbeiter, sich gegen den Widerstand stemmend, den Presshebel mit beiden Händen und mit aller Kraft an sich ziehen mußte, genügte jetzt zum Staunen der Arbeiter ein gelindes Anziehen des Presshebels im letzten Augenblick mit nur einer Hand, um einen genügend starken Druck und einen klaren und scharfen Abdruck zu erzielen. Zu den ersten Pressen dieser Art gehörte die „Columbia-Press“ des Schweizer-Amerikaners John Clymer aus dem Jahre 1818, die die Kniehebelvorrichtung bereits in sehr zweckmäßiger Form aufwies und sich dadurch auch für den Druck der schwersten Formen als geeignete erwies. Clymer wird deshalb oft als Erfinder der Kniehebel-Pressen genannt, doch trifft das insofern nicht zu, als auch schon vor ihm und gleichzeitig mit ihm andere Pressen mit solcher oder ähnlicher Druckvorrichtung vorhanden und in Anwendung waren. Das Zurückgehen des Ziegels erfolgte bei der Columbia-Pressen noch durch ein Gegengewicht, das auf einem langen Hebel abgebracht war und zumeist die Form des amerikanischen Wlders hatte. Nachdem diese Presse fast bereits in Amerika auf erfolgreich eingeführt hatte wurde sie von Clymer auch nach England und bei anderen europäischen Ländern eingeführt, wo sie in der dreißiger Jahren des vorigen Jahrhunderts in der meisten Druckereien zur Anwendung kam. In Deutschland wurde die erste Presse dieser Art im Jahre 1822 von der Druckerei Bietow in Braunschweig eingeführt. Eine Presse ähnlicher Art war auch die des Amerikaners Sagar, bei der zuerst Spiralfedern statt des Gegengewichtes zum Heben des Ziegels angewandt wurde und die bei sehr einfacher Konstruktion und Handhabung einen sehr kräftigen Druck ergab. Auch diese Presse fand weite Verbreitung. In Deutschland wurde die Sagar-Pressen von Chr. Dingler in Zweibrücken gebaut, noch verbessert und nach dem Fabrikanten zumeist als Dingler-Pressen bezeichnet. Nach eine ganze Reihe anderer Varianten der Kniehebel-Pressen entstanden damals, die sich zum großen Teil bis heute erfolgreich behauptet haben.

Weitere Erfindungen an der Druckerpresse erstreckten sich vor allem auf die Verbesserung der immer noch sehr

unbeholfenen Vorrichtungen zum Einfärben der Druckform, das noch weit bis ins 19. Jahrhundert hinein in der alten Weise mit Lederballen erfolgte. Die neuen und verbesserten Handpressen, die so viel schneller arbeiteten, erforderten auch ein beschleunigteres Einfärben; denn wenn der Färber mit dem Drucker nicht mithink, so war der Vorteil der schnelleren Arbeitsweise der verbesserten Presse illusorisch gemacht. Der französische Holzschneider Papillon war der erste, der statt der Lederballen Walzen zum Einfärben der Druckform in Vorschlag brachte, doch gelang es ihm nicht, für diese eine geeignete Farbmasse zu erfinden, so daß seine Idee wieder einschlieft. Der bereits erwähnte Lord Stanhope, der die erste Handpresse schuf, war es dann, der auch diesen Gedanken wieder aufnahm, doch auch ihm gelang es nicht, den geeigneten Ueberzug für die Farbwalzen zu finden. Eine geeignete Masse für diesen Zweck erfand jedoch der englische Buchdrucker Forster aus dem Orte Weybridge, indem er Keim und Syrup auf ein großes Segeltuch goß, dort miteinander vermischte und nach dem Erkalten die Lederballen damit überzog. Diese Masse erwies sich auch als geeigneter Ueberzug für die Farbwalzen. Solche, aus Holz hergestellt, wurden mit der Masse umgossen und über die Druckform gerollt, wobei sie die aufgetragene Druckerfarbe gleichmäßig in diese abgaben. Damit war eine Vorrichtung geschaffen, die eine erhebliche Beschleunigung des Einfärbens erzielte, ein Fortschritt, der in noch größerem Maße bei der späterhin erfundenen Schnellpresse zur Geltung kam.

Auch der Gedanke, das Einfärben mechanisch zu bewirken, ist bereits damals mehrfach zu verwirklichen versucht worden, hat sich jedoch bei den Handpressen niemals in völlig befriedigender Weise ausführen lassen. Der Engländer Thomas Parkin stellte bereits im Jahre 1820 eine derartige Vorrichtung her, die jedoch viel Raum einnahm, auch unständlich zu bedienen war und dadurch die von ihr erhofften Vorteile wieder aufhob. Außerdem hatte diese Vorrichtung auch mit dem Widerstand der Druckereiarbeiter zu kämpfen, die durch diese eine Schädigung ihres Berufes befürchteten, weil durch das mechanische Einfärben der eine der beiden bis dahin benötigten Druckarbeiter, der „Ballenmeister“ überflüssig wurde. In den europäischen Ländern hat sich aus allen diesen Gründen die mechanische Einfärbung bei den Handpressen nicht einzuführen vermocht. Mit besseren

Erfolge geschah das jedoch in Amerika. Dort hatte im Jahre 1833 Fairlam eine ähnliche Vorrichtung wie Parkin zum mechanischen Einfärben der Druckformen erfunden, bei der die Farbwalzen vermittels einer Kurbel zweimal über die Formen geführt wurden. Dieser Apparat bewährte sich gut und wurde auch von den amerikanischen Druckereien zur Anwendung gebracht, verlor jedoch sofort an Bedeutung, als die Schnellpresse erfunden worden war und zur Einführung gelangte, die für alle Fälle, in denen es sich um die Herstellung großer Druckauflagen und mögliche Beschleunigung des Druckes handelte, selbst die besten Handpressen und damit auch die für jene erfundenen Vorrichtungen zum mechanischen Einfärben derselben vollständig außer Wettbewerb setzte. Von dem Amerikaner Branah stammte dann noch eine hydraulische Presse; größere Bedeutung erlangte jedoch eine andere Neuerung desselben Erfinders, nämlich eine Presse mit fortlaufender mechanischer Nummerierung, die dieser auszeichneten Eigenschaft wegen sofort zum Druck der Banknoten eingeführt wurde, bei denen bis dahin die Nummerierung immer mit der Hand eingeschrieben werden mußte. Diese Erfindung stammte aus dem Jahre 1808, wenige Jahre darauf waren bei der englischen Bank bereits 40 solcher Nummerier-Pressen in Gebrauch.

Zweifellos stellte die so weit verbesserte Kniehebel-Handpresse einen sehr bedeutenden Fortschritt gegenüber der alten Holzschraubendruckerpresse dar, die sich übrigens in vereinzelt Exemplaren noch Jahrzehnte hindurch neben der eisernen Handpresse erhielt, ja sogar gänzlich heute noch nicht ausgefallen ist, wenn auch die meisten Drucker sie wohl nur noch vom Hörensagen kennen. In der erheblich gesteigerten Schnelligkeit des Druckes belandete sich die große Ueberlegenheit der verbesserten eisernen Handpresse gegenüber der hölzernen Kollegin aus Gutenberg's Zeiten in sehr entscheidender Weise. Mit der ständig wachsenden Ausdehnung und Entwicklung des Druckgewerbes, mit dem wachsenden Bedarf an Büchern und sonstigen Druckschriften, vor allem aber mit dem Aufschwung des Zeitungswesens seit Beginn des vorigen Jahrhunderts, erwies sich jedoch auch die verbesserte Handpresse allmählich als nicht mehr ausreichend für die gesteigerten Anforderungen, machte sich das Bedürfnis nach einer Druckerpresse von noch wesentlich größerer Leistungsfähigkeit in immer wachsendem Maße geltend. (Fortsetzung folgt.)

Über das Resultat der Verhandlungen mit der Firma Heller, wo die Kolleginnen infolge des schlechten Geschäftsganges im Sommer (zum Teil wurden nur 24 Stunden gearbeitet) zurückgeblieben waren. Den Kolleginnen wurde eine wöchentliche Zulage von circa 22.— M. wöchentlich gewährt außer der vom November ab zu zahlenden Feuerungszulage, so daß die Löhne jetzt denen der anderen Betriebe ungefähr gleich kommen. Zur Stellungnahme zum Reichstarif empfahl der Vorsitzende die Annahme desselben. Wenn der Tarif uns auch nicht das gebracht hat was wir erwarteten, so bedeutet er doch einen Schritt vorwärts. In der darauffolgenden Diskussion wurden die einzelnen Paragraphen besprochen und von verschiedenen Mitgliedern einer scharfen Kritik unterzogen. Auch wurde die letzte, den heutigen Verhältnissen in keiner Weise gerecht werdende Zulage als ungenügend bezeichnet und die Hoffnung ausgesprochen, daß von den beiderseitigen Organisationsvertretern Schritte unternommen werden, um eine weitere Feuerungszulage zu erlangen. Die Vorstandswahl ergab folgende Resultate: 1. Vorsitzender Krause, 2. Vorsitzender Schäfer, Kassierer Richard Schneider, Mittelstraße 23 III., Schriftführer Sperling, Stellvertreter Kollegin Weisel, Neuloren Schäfer und Kollegin Simon. Delegierte zum graphischen Kartell: Böhm und Kollegin Gerke. Vom Vorsitzenden wurde über den Vortrag des Genossen Wolbt in der Betriebsrätezentrale berichtet, er gab dem Wunsch Ausdruck, daß sich in Zukunft die Mitglieder mehr als bisher diese bildenden Vorträge anhören sollten. Sie könnten das tun, auch wenn sie nicht Betriebsratsmitglieder sind. Ein gemüthliches Beisammensein hielt die Mitglieder noch bis zur Postzeitungde bestimmen.

Kartellreise i. B. Die gut besuchte Versammlung vom 9. Dezember nahm den Bericht des 1. Vorsitzenden, Kollegen Nieger, über den Gantag des Gaus 3 (Württemberg, Baden und die Pfalz) entgegen. Nachdem Kollege Nieger einen Auszug aus den Ausführungen des Kollegen Bucher gegeben hatte, entspann sich eine lebhafteste Debatte über den Reichstarif. Das Ergebnis dieser Debatte war eine einstimmig angenommene Resolution, in der die Zahlstelle Kartellreise zu dem neuen Reichstarif ihre Zustimmung gibt und die Bemühungen und die Tätigkeit des Hauptvorstandes zur Schaffung des Reichstarifes anerkennt. Des Weiteren wurde mitgeteilt, daß im Steinbrud ein einheitlicher Tarif am Orte noch nicht besteht, sondern Einzeltarife mit den hiesigen Steinbrudfirmen abgeschlossen sind, die mit dem 31. Dezember ablaufen. Bei dem größten dieser Steinbrudbetriebe, der Firma Braun u. Co., wurden bereits Anfang dieses Monats Forderungen auf neue Feuerungszulagen eingereicht. In den nächsten Tagen werden Verhandlungen hierüber stattfinden. Bei den übrigen Firmen sind Forderungen in Vorbereitung.

## Rundschau

Neue Feuerungszulagen für Lithographen und Steinbruder sind am 9. Januar von den Tarifkontrahenten im Steinbrudgewerbe vereinbart worden. Das Ergebnis der Verhandlungen ist eine für ganz Deutschland einheitlich festgesetzte Zulage. Sie beträgt für Gehälts bis 24 Jahre 20.— M., über 24 Jahre 25.— M. wöchentlich. Im linksrheinischen Gebiet kann bei Löhnen über 250.— M. 5.— M. in Anrechnung gebracht werden. Die Vereinbarung hat ab 1. Januar Wirkung und gilt bis zum 31. März 1921.

Der Brauerei- und Mühlenarbeiterverband hat seinen Hauptkassierer, den Genossen August Hapke, durch den Tod verloren. Der Verstorbene gehörte dem Verbande seit dem 1. Januar 1890 an und hat trotz aller Drangsalierungen und Maßregelungen seitens der Unternehmer, die den tatkräftigen Funktionär des Mühlenarbeiterverbandes gern beiseite hätten, getreu auf seinem Posten ausgehalten. Seit 1908 war er Sekretär des Verbandes und im Mai 1919 wurde er durch das Vertrauen seiner Kollegen mit dem Amt des Hauptkassierers betraut. Die Brauerei- und Mühlenarbeiter beklagen den Verlust eines pflichterfüllten und unermüdbaren Kollegen mit ehrlichem und offenem Wesen und die deutsche Gewerkschaftsbewegung verliert einen alten bewährten Kämpfer.

Nichtlinien über die Heranziehung des Vermögens der Gewerkschaften zur Kapitalertragsteuer. Auf die Eingabe des Vorstandes vom Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund wegen Befreiung des Vermögens der Gewerkschaften von der Kapitalertragsteuer hat das Reichsfinanzministerium unter dem 18. Dezember 1920 folgende Bemerkungen gemacht:

Nach § 3 Abs. 1 Nr. 2 c, Abs. 2 des Kapitalertragsteuergesetzes vom 29. März 1920 sind Berufsverbände ohne öffentlich-rechtlichen Charakter, deren Zweck nicht auf einen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb gerichtet ist, mit ihren Erträgen aus vor dem 1. Oktober 1913 erworbenen Kapitalanlagen von der Kapitalertragsteuer befreit.

Die endgültige Entscheidung der Frage, ob es sich im einzelnen Falle um einen Berufsverband im Sinne dieser Vorschrift handelt, oder ob der Zweck eines Berufsverbandes auf einen wirtschaftlichen Betrieb gerichtet ist, steht den Finanzgerichten zu. Obere deren Entscheidung vorzulegen zu wollen, erluche ich Sie, zwecks möglichst einheitlicher Handhabung des Verfahrens nach folgenden Richtlinien verfahren zu lassen:

1. Der Ausdruck „Berufsverband ohne öffentlich-rechtlichen Charakter“ findet sich noch in § 13 Nr. 6 des Einkommensteuergesetzes, wonach Beiträge zu Berufsverbänden ohne öffentlich-rechtlichen Charakter, deren Zweck nicht auf einen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb gerichtet ist, abgezogen werden dürfen. Auf der anderen Seite sprechen das Gesetz über das Reichsnotopfer im

§ 3 Nr. 7 und das Körperschaftsteuergesetz im § 3 Nr. 7 von „wirtschaftlichen“ Verbänden ohne öffentlich-rechtlichen Charakter, deren Zweck nicht auf einen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb gerichtet ist. Nach den Materialien zu diesen Gesetzen wird man annehmen dürfen, daß in den genannten vier Gesetzen sachlich dasselbe gemeint ist und daß demgemäß die in Artikel B Abs. 6 der Vollzugsverordnung zum Gesetz über das Reichsnotopfer für die wirtschaftlichen Verbände im Sinne des § 3 Nr. 7 des Gesetzes über das Reichsnotopfer gegebene Erläuterung auch für die Berufsverbände im Sinne des § 3 Nr. 2 c des Kapitalertragsteuergesetzes übernommen werden kann. Als Berufsverbände ohne öffentlich-rechtlichen Charakter im Sinne dieser Vorschrift werden in der Regel anzusehen sein alle freien Berufsorganisationen, deren Aufgabe der Schutz der Interessen einer besonderen Berufsgruppe ist, wie z. B. die Industrieverbände, die Organisationen der Handwirte und der Handwerker, die Hausbesitzervereine, die freien Gewerkschaften, die Gewerbetreibenden und ähnliche Organisationen der Arbeiter. Daneben kommen die Vereinigungen in Frage, die zur Förderung einer für die Allgemeinheit wichtigen wirtschaftlichen Tätigkeit dienen, wie die verschiedenen Vereine zur Förderung des Handels mit anderen Ländern.

2. Der Zweck eines Berufsverbandes wird in der Regel dann nicht als auf einen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb gerichtet anzusehen sein, wenn die Absicht der Gewinnerzielung fehlt. Bei Prüfung dieser Frage hat zunächst der sogenannte innere Geschäftsbetrieb auszuscheiden, weil diesen kein Verein, gleichviel, welche Zwecke er verfolgt, entbehren kann, wenn er bestehen und wirken will. Hierher gehören u. a. die laufenden Geschäfte der Leitung des Vereins durch die Vereinsorgane, ihr Verkehr mit den Mitgliedern, die Beschaffung der Vereinsmittel, die Ausübung der Mitgliedschaftsrechte und die Erfüllung der Mitgliedschaftspflichten durch die Vereinsmitglieder. Es kommt vielmehr nur darauf an, ob sich die nach außen gerichtete Tätigkeit des Vereins im Verkehr mit Dritten als wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb kennzeichnet. Hierfür ist ausschlaggebend, ob eine auf den Erwerb von wirtschaftlichen Vorteilen irgendwelcher Art gerichtete Geschäftstätigkeit vorliegt, mit anderen Worten, ob der Berufsverband für die seinem Zwecke nach entfaltete Arbeitstätigkeit ein Entgelt bekommt oder auf die Erlangung eines Entgeltes ausgeht. Es müssen mithin, wenn der Begriff des wirtschaftlichen Geschäftsbetriebes bejaht werden soll, eigenwirtschaftliche Vorteile erströmt werden. Die Vorteile, die die Verbandsmittelglieder aus ihrer Zugehörigkeit zu dem Berufsverband erzielen, sind aber nicht als Entgelt, das der Verein für seine Tätigkeit bezieht, anzusehen. Der Zweck dieses Berufsverbandes besteht gerade darin, die Interessen seiner Mitglieder in wirtschaftlicher, sozialer und ethischer Beziehung wahrzunehmen, d. h. ihnen nach jeder Richtung hin die Möglichkeit zur Erlangung besserer Lebensbedingungen zu verschaffen. Diese für die Mitglieder entstehenden Vorteile stellen jedoch im allgemeinen kein Entgelt für den Verein selbst dar und schließen daher die Anwendbarkeit des § 3 Nr. 2 c des Kapitalertragsteuergesetzes regelmäßig nicht aus.

Im Auftrage: v. Laer.

Beherzigenswerte Worte äußert die „Konsumgenossenschaftliche Rundschau“ in einer Neujaarsbetrachtung. Unsere Mitglieder sollten einmal darüber nachdenken, was sie oder die Angehörigen ihres Haushaltes durch Gebrauchslosigkeit zur Stärkung des Privatkapitals beigetragen haben. Vielleicht fällt manchem dabei ein, daß er der Gemeinwirtschaft wesentliche Dienste leisten kann, ohne daß es ihn auch nur einen Pfennig kostet, ja er sogar dadurch sich und den Seinen besondere Vorteile verschaffen kann.

Wir geben uns keiner eitlen Selbsttäuschung hin über das Maß des Erreichbaren und über das Maß der Kräfte, die für weitere Leistungen zu Gebote stehen. Im Rahmen der privatkapitalistischen Weltwirtschaft, die noch immer allen Stürmen läßt trotz, bedeuten die Genossenschaften nur ein winziges Stück Gemeinwirtschaft, das mit sehr bescheidenen Mitteln sein Feld zu erweitern trachtet. Gegenüber dem Profitkapital ist das Sozialkapital der Genossenschaften, das jenseits entthronen soll, ein zierlicher Zwerg neben einem ungeheuerlichen Riesen. Nie haben wir das stärker gespürt als in der Zeit der spottbilligen Reichsmark. Wir haben auch nie heftiger empfunden, daß die übergroße Mehrzahl derer, die zu uns gehören, ihre Kaufkraft und ihre Mittel nicht ihrem Unternehmen, sondern dessen Gegnern zur Verfügung stellt, daß sie den kapitalistischen Profitbetrieb härt auf Kosten des genossenschaftlichen Sozialbetriebes.

Damit sind auch unsere Aufgaben für das neue Jahr vorgezeichnet. Die genossenschaftliche Gemeinwirtschaft braucht die Menschen, ihre Kaufkraft, ihre Mitarbeit und ihre Mittel. Unser Wirtschaftslieben, insbesondere unsere Bedarfsdeckung, steht gerade gegenwärtig vor allerhöchsteren Erschütterungen.

Worauf kommt es an? Schwere Wirtschaftskrisen überwindet nur das innerlich gesunde, im Volkseigentum der Kräfte befindliche Unternehmen. Ein Genossenschaftler, der seinem Verein nicht alle jene Mittel restlos zur Verfügung stellt, deren die Genossenschaft bedarf, um ihren Betrieb vorteilhaft führen zu können, entzieht ihr einen Teil der unentbehrlichen Widerstandskraft und hindert sie, das zu leisten, was sie möchte und sollte. Unsere Vereine brauchen heute Geld, Geld und nochmals Geld! Sie brauchen es in einer Höhe, die der Geldentwertung und den durch das Wachstum des Unternehmens gestiegenen Anforderungen entspricht. Wer durch Vorenthaltung des Geschäftsanteils und der Spargelber, durch Schwermäherung der Reserven zugunsten des Augenblicksvorteils einer höheren Rückvergütung und durch Lässigkeit im Einkauf seinen Verein zwingt, Kredite in Anspruch zu nehmen, der macht ihn zum Hinstirben des Privatkapitals, der zwingt den gemeinwirtschaftlichen

Betrieb, für den kapitalistischen zu arbeiten. Das sollte jeder Genossenschaftler bedenken, dem daran liegt, baldigh an die Stelle des Ausbeutungselends geländere soziale Verhältnisse zu setzen.

## Eingegangene Druckschriften

„Vorwärts-Almanach 1921.“ Verlagsbuchhandlung Vorwärts, Berlin S. B. 68, Verkaufspreis 4.— M. Der „Vorwärts-Almanach“ ist ein Familienkalender im besten Sinne, der jedem ein Gefährte durch das künftige Jahr sein wird. Darum sei seine Anschaffung allen unseren Lesern wärmstens empfohlen.

Der Heine Jan. Ein Jahr aus seinem Leben. Von Heinrich Sch. u. L. (Verlagsbuchhandlung Vorwärts, Berlin S. B. 86.) Preis gebunden 9.— M. Das von Traugott Schaller illustrierte Buch schildert in ungemein freudigen und ergötzlichen Nebenbeobachtungen das geistige Werden und Wachsen des Kindes in den ersten Lebensjahren, in jener Zeit, wo es nach den Worten Höpkes ohne Unterricht mehr lernt als in der gesamten Schulzeit.

Sozialismus und Kohlensozialisierung von Max Cohen, Mitgl. des Reichswirtschaftsrats. Verlag „Der Stru“, Berlin W. 57, Potsdamerstr. 67.

Friedenswirtschaft. Kapital und Arbeit als Kapitalismus und Sozialismus oder Staats- und Volkswirtschaft von Emil Wst. Preis 5.— M. Verlag für Welt- und Staatssozialismus, Berlin-Schöneberg, Fohrenriedbergstraße 11 a.

Ernst Knaar, der langjährige Mitarbeiter des „Wahren Jakob“ und des früheren „Süddeutschen Postillons“, der uns oftmals mit seinen politischen und satirischen Berichten erfreute, ist vor kurzem zur ewigen Ruhe eingegangen. Er hatte auch als Kritiker tiefstes Empfinden und eine glückliche Hand, dem mit Recht der Titel „Sänger des Waldes“ gebührt. Um seinen zahlreichen Freunden gerecht zu werden durch liebe Erinnerung, hat seine Tochter ein Bündchen Gedichte, die er seiner Gattin widmen wollte, unter dem Titel Ernst Knaar als Kritiker in geschmackvoller Ausstattung mit dem Bildnis ihres Vaters gesammelt und mit liebevollem Vorwort begleitet, herausgegeben und im Verlage Josef Gmünder erscheinen lassen. Preis 6,50 M. Erhältlich in allen Arbeiterbuchhandlungen.

„Die Beherrschung der Rede“ teilt sich eine soeben im Verlag der „Tribüne“ Mannheim erschienene Schrift von Max Bod. Der Verfasser, der als langjähriger Funktionär der Arbeiterbewegung erfolgreich Referententournee abhielt, konnte auf diesem Gebiete praktische Erfahrungen sammeln, die hier methodisch verwendet wurden. Besonders wertvoll für alle, die sich die Beherrschung der Rede aneignen oder sich hierin weiter ausbilden wollen, sind die im Anfang beigefügten zehn Vortragsmuster. Sie behandeln die verschiedensten Gebiete der Arbeiterbewegung. Sie unterstützen als praktische Beispiele den Kursus und eignen sich außerdem zum direkten Gebrauch. Der Bezug kann durch jede Buchhandlung oder direkt durch den Verlag erfolgen. Im letzteren Falle sind dem Betrag noch 40 Pf. für Porto beizufügen. Preis 2.— M.

## Abrechnungen

Abrechnungen des 4. Quartals gingen ein:  
 S u 6: Altenburg 3881,77, Borna 280,50, Cöthen 664,98, Crimmitschau 4036,10, Eisenach 584,90, Erfurt 3157,20, Gera 2673,40, Gotha 1495,82, Greiz 708,90, Großsch. 196.—, Halle 6554,65, Hildburghausen 109,93, Jena 422,45, Langensalza 321,30, Mühlhausen 618,10, Raumburg 799,17, Böhnen 2281,55, Rudolstadt 438,10, Saalfeld 2520,45, Weimar 445,90, Zeitg 992,40, Einzelmitglieder 223,58 M.

S. Sobahl.

## Anzeigen

**Rachauf.**  
 Am 8. Januar verschied plötzlich unsere Kollegin  
**Auguste Baulf**  
 im Alter von 19 Jahren.  
 Ihre ihrem Andenken!  
 Die Zahlstelle G'vrsfel.

Unserm lieben Kollegen Erich Minkert nebst Frau nachträglich die herzlichsten Glückwünsche zur Verlobung. Mitgliedschaft der Zahlstelle Potsdam.

Unserer Verbandskollegin Clara Geitner und Kollegen Baulf nachträglich die herzlichsten Glückwünsche zur Verlobung. Mitgliedschaft der Zahlstelle Potsdam.

Unserer lieben Kollegin Erna Wähler zu ihrer Vermählung die herzlichsten Glückwünsche! Zahlstelle Beth.

Ihrer lieben Kollegin und geschätzten Mitarbeiterin Margarete Gentschel zur Vermählung die herzlichsten Glückwünsche. Ortsgruppe Bittow.